

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“ und

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in ihrer Sitzung am 07.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 10.10.2024 bis zum 01.11.2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/St-Michaelisdonn/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithmarschen), Zimmer 7, während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04825 93 05-16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 08.10.2024

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 09.10.2024 in der Zeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

St. Michaelisdonn, den 09.10.2024

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 1.000

